

STAATLICHE GRUNDSCHULE „THOMAS MÜNTZER“



STAATLICHE GRUNDSCHULE „THOMAS MÜNTZER“ GEHREN
ZUM HAIDETEICH 3 | 98694 ILMENAU

Gehren, den 19.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

ab Montag, den 22.02.2021 öffnet unsere Grundschule wieder für den eingeschränkten Präsenzunterricht in Stufe Gelb. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen alle wichtigen Informationen übermitteln.

Ab Montag, den 22.02.2021 gilt:

- Betreuung in der Schule möglich zwischen **7.00 und 16.00 Uhr**
 - kein Frühhort zwischen 6.00 – 7.00 Uhr
 - Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **unter dem Vorbehalt**, dass das komplette pädagogische Personal zur Verfügung steht → kann zu gruppenbezogenen Einschränkungen kommen
- Unterricht und Betreuung erfolgen in **festen Gruppen** mit einem bzw. 2 festen Lehrern und Erziehern in einem festen Raum; ab 13.00 Uhr 4a und 4b eine Gruppe; eventuell bei Bedarf auch 3a und 3b
- Schülerinnen und Schüler können auf Antrag und nach Genehmigung durch die Schulleitung auch ohne Vorlage medizinischer Gründe momentan von der Präsenzpflcht befreit werden. Die Schulpflicht bleibt davon unberührt. Das Lernen erfolgt weiter im häuslichen Bereich.
- Klasse 1 und 2: 4 Stunden Unterricht täglich beim Klassenlehrer von 7.15 Uhr bis 11.10 Uhr; anschließend Schulschluss bzw. Betreuung im Hort
- Klasse 3 und 4: 5 Stunden Unterricht täglich beim Klassenlehrer von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr; anschließend Schulschluss bzw. Betreuung im Hort
- gestaffelter Unterrichtsbeginn (Fahrschüler begeben sich bei Ankunft direkt in den Klassenraum; Betreuung für Hortkinder ab 7.00 Uhr im Klassenraum gewährleistet)
 - **Klasse 1 und 2: Start des Unterrichts bereits 7.15 Uhr**
 - Klasse 3 und 4: Start des Unterrichts um 7.30 Uhr

Seite 1 / 3

STAATLICHE GRUNDSCHULE „THOMAS MÜNTZER“



STAATLICHE GRUNDSCHULE „THOMAS MÜNTZER“ GEHREN
ZUM HAIDETEICH 3 | 98694 ILMENAU

- versetzte und räumlich getrennte Pausenzeiten
- alle Essenskinder sind ab Montag wieder automatisch zum Mittag angemeldet → die Abmeldung bei Nichtbedarf muss über die Eltern telefonisch direkt beim Essensanbieter erfolgen
- gestaffelte Zeiten zur Einnahme des Mittagessens
 - kein früheres Mittagessen direkt nach dem Unterricht möglich, da die Gruppen nicht vermischt werden dürfen
 - komplette Gruppe isst zur festen Zeit; Verlassen der Schule oder Abholung vorher nur ohne Mittagessen möglich

Speiseraum 1

- 11.15 Uhr Klasse 1b
- 11.45 Uhr Klasse 1a
- 12.20 Uhr Klasse 3a
- 12.40 Uhr Klasse 4a

Speiseraum 2

- 11.30 Uhr Klasse 2b
- 12.00 Uhr Klasse 2a
- 12.20 Uhr Klasse 3b
- 12.40 Uhr Klasse 4b

- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verbindlich für alle Kinder bei der Schülerbeförderung, während des gemeinsamen Weges zum Schulbus und in den Fluren im Schulhaus (bitte achten Sie weiterhin darauf, Ihrem Kind **eine 2. Ersatz-MNB im Ranzen mitzugeben**)
- Abholzeiten halbstündlich auf dem Schulhof → Abholzettel kann zum Ausfüllen genutzt werden
- Eltern und einrichtungsfremde Personen sind während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände verpflichtet, eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden; das Betretungsverbot für das Schulgebäude besteht weiter
- schulischer Corona-Hygieneplan für Stufe Gelb gilt (Veröffentlichung auf der Schulhomepage)

STAATLICHE GRUNDSCHULE „THOMAS MÜNTZER“



STAATLICHE GRUNDSCHULE „THOMAS MÜNTZER“ GEHREN
ZUM HAIDETEICH 3 | 98694 ILMENAU

- Durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde zudem für folgende Personen ein Betretungsverbot festlegt:
1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
 2. Kinder mit Muskelschmerzen;
 3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
 4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
 5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - a. ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - b. einer Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Das Betretungsverbot nach Nr. 5 gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, die gemäß der Beurteilung eines Elternteils oder Betreuungsperson nicht auf eine beginnende akute Atemwegsinfektion hinweisen.

Wir hoffen auf einen erfolgreichen und natürlich vor allem gesunden Schulstart für alle Schulseitigen und freuen uns sehr auf das Wiedersehen mit Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen,

Sandra Meister
Schulleiterin